

PROTOKOLL

der

ORTSBÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

vom

Montag, 28. November 2022, 20.50 Uhr
(im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung)

in der Turnhalle in Benzenschwil

Vorsitz:	Rainer Heggli, Gemeindeammann
Protokoll:	Othmar Zihlmann, Gemeindeschreiber
Stimmzähler:	Marin Andermatt und Felix Vollenweider
Stimmregister:	insgesamt 402 Stimmberechtigte

Gemäss § 30 des Gemeindegesetzes entscheidet die Gemeindeversammlung über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten, an dieser Versammlung also 81 Personen, umfasst. Anwesend sind 41 Stimmberechtigte, womit das absolute Mehr 21 beträgt. Die Beschlüsse über die gemeinderätlichen Anträge zu Traktanden 1 – 5 unterstehen dem fakultativen Referendum.

Gäste:	<ul style="list-style-type: none">- Philipp Seiler, Finanzverwalter- Adrian Suter, Chefhauswart- Susanne Schild, Der Freiämter (Presse)- Othmar Zihlmann, Gemeindeschreiber
Entschuldigungen:	<ul style="list-style-type: none">- Karin Brauchli, Gemeinderätin- Hannes Küng, Leiter Abt. Liegenschaften

Traktanden:

1. Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 14. Juni 2022
2. Ausführungsbeschlüsse und Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 642'000.-- (exkl. MwSt.) für begleitende Massnahmen am Trinkwassernetz im Zusammenhang mit der Sanierung der Luzernstrasse (K260)
3. Ausführungsbeschluss und Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 160'000.-- (exkl. MwSt.) für die Realisierung des Netzverbundes zwischen Muri (Birri) und Unterrüti
4. Ausführungsbeschluss und Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 750'000.— (inkl. MwSt.) für die Realisierung von Photovoltaik-Anlagen auf den Dächern der vier Mehrfamilienhäuser der Zentrumsüberbauung der Ortsbürgergemeinde Merenschwand und Eigentümer Erich Bär in Benzenschwil sowie der zugehörigen elektrotechnischen Einrichtungen für den sinnvollen Einsatz der gewonnenen elektrischen Energie
5. Genehmigung des Budgets der Ortsbürgergemeinde Merenschwand für das Jahr 2023
6. Verschiedenes

Verhandlungen:

Gemeindeammann Rainer Heggli begrüsst die Anwesenden, nennt die Zahlen des Stimmregisters, der Teilnehmenden, des absoluten Mehrs sowie des Quorums zur abschliessenden Beschlussfassung und erwähnt, wer heute als Gast anwesend ist, dass den Stimmberechtigten der Ortsbürgergemeinde die nötigen Unterlagen rechtzeitig zugestellt wurden und dass die Aktenaufgabe ab dem 14. November 2022 in der Gemeindekanzlei und auf der Website der Gemeinde erfolgt ist. Auf seine Frage nach Änderungsanträgen zur heutigen Traktandenliste meldet sich niemand zu Wort, so dass die Traktanden also in der vom Gemeinderat vorgeschlagenen Reihenfolge abgehandelt werden.

1. Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 14. Juni 2022

Gemeindeammann Rainer Heggli verweist auf das auf der Website aufgeschaltete und in der Aktenaufgabe vorhandene Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 14. Juni 2022 und stellt es zur Diskussion. Das Wort wird nicht verlangt. Daher lässt er abstimmen über den von ihm verlesenen

Antrag des Gemeinderates:

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 14. Juni 2022 sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Mit einer grossen Mehrheit an Ja-Stimmen und ohne Nein-Stimmen wird das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 14. Juni 2022 genehmigt.

Der Vorsitzende dankt Gemeindeschreiber Othmar Zihlmann die Abfassung dieses genehmigten Protokolls.

2. Ausführungsbeschlüsse und Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 642'000.-- für begleitende Massnahmen am Trinkwassernetz im Zusammenhang mit der Sanierung der Luzernstrasse (K260)

Gemeinderat Christoph Notter führt aus, dass die Vorlage in der Broschüre (Seiten 3-4) detailliert umschrieben sei. Seitens der Ortsbürgergemeinde seien zusätzliche Massnahmen an den Anlagen der Trinkwasserversorgung vorzunehmen. Diese würden sinnvollerweise gleichzeitig mit den Arbeiten des Kantons im Zusammenhang mit der Sanierung der Luzernstrasse (K260) ausgeführt. Die bestehende Trinkwasserleitung stamme aus dem Jahre 1932. Die Hauptleitungen seien sanierungsbedürftig und müssten im Sanierungsperimeter der Kantonsstrasse ersetzt werden. Vorgesehen sei, dass die alten Gussleitungen mit neuen Gussleitungen ausgetauscht würden. Je nach hydraulischer Berechnung betrage der Durchmesser 125 – 200 mm. Die privaten Hausanschlussleitungen entlang der Luzernstrasse würden im Strassenquerschnitt mit Kunststoffrohren (Polyethylen) zusammengeschlossen. Wo es notwendig sei, müsse die Erdung mittels Kupfererdband oder Kupferdraht sichergestellt werden.

Die Kosten für die Umsetzung dieses Vorhabens betragen Fr. 642'000.– (Kostenstand Mai 2022, +/- 10 % exkl. Mehrwertsteuer). Die Kosten würden aus Mitteln der Spezialfinanzierung Wasserversorgung gedeckt.

Die Betriebsfolgekosten würden 1 % (Fr. 6'420.–) betragen. Es sei mit minimalen Personalfolgekosten zu rechnen.

Abschliessend visualisiert Gemeinderat Christoph Notter die erwähnten Massnahmen anhand von Power-Point Folien.

Gemeindeammann Rainer Heggli verliest darauf den Antrag des Gemeinderates. Anschliessend räumt er der Versammlung die Gelegenheit zur Diskussion ein. Nachdem sich niemand zu Wort meldet, lässt er abstimmen über den

Antrag des Gemeinderates:

Die beschriebenen Massnahmen am Trinkwassernetz seien zu beschliessen und es sei dafür ein Verpflichtungskredit von Fr. 642'000.-- (Kostenstand Mai 2022; exkl. MwSt.), zuzüglich allfälliger teuerungsbedingter Mehrkosten, zu bewilligen.

Abstimmung:

Mit grosser Mehrheit und ohne Nein-Stimmen werden die beschriebenen Massnahmen am Trinkwassernetz beschlossen, und es wird dafür der Verpflichtungskredit von Fr. 642'000.-- (Kostenstand Mai 2022; exkl. MwSt.), zuzüglich allfälliger teuerungsbedingter Mehrkosten, bewilligt.

Gemeindeammann Rainer Heggli dankt der Versammlung für diesen Beschluss.

3. Ausführungsbeschluss und Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 160'000.-- für die Realisierung des Netzverbundes zwischen Muri (Birri) und Unterrüti

Gemeinderat Christoph Notter führt aus, dass die Vorlage in der Broschüre (Seiten 5-7) detailliert umschrieben sei.

Ausgangslage für dieses Traktandum sei die generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) 2020. Darin sei festgestellt worden, dass verschiedene Massnahmen für die Sicherung der Trinkwasserversorgung von Merenschwand notwendig seien. In der Vergangenheit sei die Sicherstellung der nötigen Wassermengen herausfordernd gewesen.

Nachfolgende Projekte seien zur Verbesserung der Versorgungssicherheit bisher realisiert worden:

- 2021: Ersatz der Unterwasserpumpen des Grundwasserpumpwerkes (GWPW) Unterrüti
- 2022: Realisierung Netzverbund Benzenschwil/Merenschwand im Gebiet «Guetemorge»

Trotz diesen Massnahmen seien die Wasservorräte im Sommer 2022 knapp geworden.

Aufgrund der zunehmenden Verschärfung der Situation habe der Gemeinderat Mitte Juli eine zusätzliche Notverbindung ausgelöst. Dabei werde Grundwasser der Wasserversorgungsgenossenschaft Muri, ab dem Zwischenreservoir in Birri, über eine oberirdisch verlegte Schlauchleitung entlang der Kantonsstrasse nach Unterrüti geführt. Diese Massnahme sei innert rund 6 Wochen realisiert worden und umfasse auch die notwendigen hydraulischen Installationen im Zwischenreservoir Birri. Dieser Notverbund mittels Schlauchleitung sei seit Ende August 2022 vorbereitet und einsatzbereit, sobald Bedarf bestehe.

Bis zur Realisierung einer nachhaltigen Wasserbeschaffung ab dem Grundwasserpumpwerk (GWPW) Schachen der Wasserversorgungsgenossenschaft (WVG) Muri,

welche sich in Planung befinde, würden noch mindestens zwei Jahre vergehen. In der Zwischenzeit solle die Wassergewinnung für die Wasserversorgung Merenschwand auch über den Bezug ab dem Zwischenreservoir Birri sichergestellt werden. Dabei sei die oberirdische Schlauchleitung allerdings durch eine reguläre, erdverlegte Wasserleitung mit einem etwas grösseren Durchmesser zu ersetzen. Der Leitungsbau solle im Frühjahr realisiert werden, damit er im Sommer 2023 bereits genutzt werden könne.

Dieser Netzverbund sei wichtig für die Notversorgung, wenn z.B. das GWPW Schachen wegen Hochwasser ausser Betrieb genommen werde und Wasser ab den GWPW Lippertswiese der WVG Muri geliefert werde.

Im Jahre 1996 habe die WV-Genossenschaft Muri eine Pumpendruckleitung zwischen dem GWPW Schachen und dem Zwischenbehälter Birri erstellt. Im östlichen Bereich des Zwischenbehälters (Birri), bis zur Kantonsstrasse K-260 (Bremgartenstrasse), sei gleichzeitig eine Wasserleitung der NW 125 mm mitverlegt worden, um später einen Netzverbund mit Merenschwand zu ermöglichen.

Ab dieser vorbereiteten Leitung NW 125 mm solle nun die neue Netzverbundleitung zwischen der WV-Genossenschaft Muri und dem Wasserversorgungsnetz der WV Merenschwand im Gebiet Unterrüti erstellt werden. Vorgesehen sei die Ausführung mit einer PE-Kunststoffleitung der NW 150 mm auf einer Gesamtlänge von rund 365 m. Im Kulturland könne die Leitung mehrheitlich mit einem grabenlosen Bauverfahren eingepflügt werden. Beim Anschlussbereich in Unterrüti (Wegparzelle Nr. 683) werde die neue Leitung mit konventionellem Grabenbau erstellt werden. Die neue Leitung werde in der Bremgartenstrasse (Strassenrand-West) mittels T-Stück und Abgangsschieber an die bestehende Gussleitung 150 mm angeschlossen.

Der Leitungsverlauf sei so an das Gelände angepasst worden, dass durch das stete Gefälle keine Hoch- und Tiefpunkte entstehen würden.

Über die neu geplante Wasserleitung NW 150 mm könne das Trinkwasser im freien Gefälle und ohne Einsatz von Pumpen vom Netz der WV-Genossenschaft Muri ins Netz der Wasserversorgung Merenschwand eingespiessen werden.

Abschliessend visualisiert Gemeinderat Christoph Notter das erwähnte Vorhaben anhand von Power-Point Folien.

Der Wasserbezug ab der WVG Muri könne temporär resp. bei Notsituationen über den bestehenden Vertrag Muri – Merenschwand (Ortsteil Benzenschwil) abgewickelt werden.

Die Kosten für den Leitungsbau seien auf insgesamt Fr. 160'000.-- exkl. MwSt. (Preisbasis August 2022, +/- 10 %) veranschlagt worden. Die erwähnten Kosten würden aus Mitteln der Spezialfinanzierung Wasserversorgung gedeckt. Die Betriebsfolgekosten würden 1 % (Fr. 1'600.--) betragen. Es sei mit minimalen Personalfolgekosten zu rechnen.

Gemeindeammann Rainer Heggli verliest darauf den Antrag des Gemeinderates. Anschliessend räumt er der Versammlung die Gelegenheit zur Diskussion ein. Nachdem sich niemand zu Wort meldet, lässt er abstimmen über den

Antrag des Gemeinderates:

Die Realisierung des Netzverbundes zwischen Muri (Birri) und Unterrüti sei zu beschliessen, und es sei dafür ein Verpflichtungskredit von Fr. 160'000.-- (Kostenstand August 2022; exkl. MwSt.), zuzüglich allfälliger teuerungsbedingter Mehrkosten, zu bewilligen.

Abstimmung:

Mit grosser Mehrheit und ohne Nein-Stimmen wird die Realisierung des Netzverbundes zwischen Muri (Birri) und Unterrüti beschlossen, und es wird dafür der Verpflichtungskredit von Fr. 160'000.-- (Kostenstand August 2022; exkl. MwSt.), zuzüglich allfälliger teuerungsbedingter Mehrkosten, bewilligt.

Gemeindeammann Rainer Heggli dankt der Versammlung für diesen Beschluss.

4. Ausführungsbeschluss und Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 750'000.-- für die Realisierung von Photovoltaik-Anlagen auf den Dächern der vier Mehrfamilienhäuser der Zentrumsüberbauung der Ortsbürgergemeinde Merenschwand und Eigentümer Erich Bär in Benzenschwil sowie der zugehörigen elektrotechnischen Einrichtungen für den sinnvollen Einsatz der gewonnenen elektrischen Energie

Gemeindeammann Rainer Heggli führt aus, dass die Vorlage in der Broschüre (Seiten 8-9) detailliert umschrieben sei.

An der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 25. August 2021 betreffend Ausführungsbeschluss und Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 5'500'000.-- zur Bebauung des Grundstückes GB Merenschwand Nr. 2402, Dorfstrasse, Benzenschwil (als Teil der Neubebauung „Zentrum Benzenschwil“) sei folgendem Antrag von Fabian Brun mit 19 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme zugestimmt worden:

„Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, ob die Dächer der vier Häuser der Ortsbürgergemeinde Merenschwand mit Photovoltaikanlagen zur Erzeugung von elektrischem Strom ausgestattet werden können. Falls die Realisierung möglich ist, hat der Gemeinderat der Ortsbürgergemeindeversammlung dazu ein Geschäft mit Kreditantrag zu unterbreiten.“

Im Zuge der Ausführungsplanung seien die erforderlichen Abklärungen für die Realisierung von Photovoltaik-Anlagen auf den Dächern der Ortsbürgergemeinde-Häuser getätigt worden. Mit dem Ergebnis, dass solche Anlagen unter Einhaltung gewisser Auflagen im Gebiet „Dorfzone“ realisiert werden könnten.

Anhand von Power-Point Folien visualisiert Gemeindeammann Rainer Heggli die Situation der geplanten Photovoltaik-Anlagen auf den Dächern der vier Mehrfamilienhäuser.

Die beauftragten Elektroplaner hätten ein Konzept entwickelt, welches die gewonnene elektrische Energie in möglichst grossem Umfang dem Eigenbedarf der Zentrumsüberbauung zukommen lasse. Der nicht benötigte produzierte Strom könne ins Versorgungsnetz eingespielen werden. Die weiteren diesbezüglichen Details seien noch nicht festgelegt worden.

Anschliessend verliert der Referent den Antrag des Gemeinderates und räumt der Versammlung die Gelegenheit zur **Diskussion** ein.

Roland Käppeli fragt, wie sich der Preis von Fr. 750'000.– zusammensetze, dieser sei relativ hoch.

Gemeindeammann Rainer Heggli antwortet, dass die zuständige Baukommission den Auftrag zur Prüfung erteilt habe. Der beauftragte Elektroplaner habe die Kostenzusammenstellung erstellt. Es sein nichts Aussergewöhnliches geplant. Der Ortsbildschutz müsse zusätzlich berücksichtigt werden.

Kari Suter führt aus, dass der Preis von Fr. 750'000.– eher hoch sei. Er gehe deshalb davon aus, dass es sich um eine Indachanlage handle.

Gemeindeammann Rainer Heggli bestätigt dies.

Annemarie Fischer fragt, ob die Abklärungen bezüglich Subventionen gemacht worden seien.

Gemeindeammann Rainer Heggli bestätigt dies. Eine konkrete Zahl könne er heute jedoch nicht nennen.

Jonathan Brun erläutert, dass die jährlichen Erträge aus dem Stromverkauf ebenfalls zu berücksichtigen seien. Er finde das eine gute Sache.

Nachdem sich niemand mehr zu Wort meldet, lässt der Vorsitzende abstimmen über den

Antrag des Gemeinderates:

Die beschriebenen Massnahmen zur Erzeugung elektrischer Energie im Zusammenhang mit der Realisierung der Zentrumsüberbauung Benzenschwil seien zu beschliessen, und es sei dafür ein Verpflichtungskredit von Fr. 750'000.-- (Kostenstand Oktober 2022; inkl. MwSt.), zuzüglich allfälliger teuerungsbedingter Mehrkosten, zu bewilligen.

Abstimmung:

Mit grosser Mehrheit und ohne Nein-Stimmen werden die beschriebenen Massnahmen zur Erzeugung elektrischer Energie im Zusammenhang mit der Realisierung der Zentrumsüberbauung Benzenschwil beschlossen und der dafür nötige Verpflichtungskredit von Fr. 750'000.-- (Kostenstand Oktober 2022; inkl. MwSt.), zuzüglich allfälliger teuerungsbedingter Mehrkosten, wird bewilligt.

Gemeindeammann Rainer Heggli dankt der Versammlung für diesen Beschluss.

5. Genehmigung des Budgets der Ortsbürgergemeinde Merenschwand für das Jahr 2023

Gemeindeammann Rainer Heggli verweist auf Erläuterungen und Zahlen, die in der Broschüre (Seiten 9-10) zur heutigen Versammlung zum Budget 2023 zu finden sind.

Das Budget 2023 der Ortsbürgergemeinde schliesse mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 158'200.– ab. Es werde bei der Spezialfinanzierung Wasserversorgung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 10'700.– gerechnet. Bei den übrigen Spezialfinanzierungen seien hingegen Ertragsüberschüsse budgetiert worden. Bei der Waldwirtschaft der Ortsbürgergemeinde Merenschwand mit einem solchen von Fr. 3'800.–, der in den Waldfonds gelegt werde, beim Forstbetrieb Reuss-Lindenberg mit einem solchen von Fr. 23'200.–.

Ferner erläutert Gemeindeammann Rainer Heggli die Mieterträge und Einnahmen aus Pachtzinsen der Ortsbürgergemeinde, welche im Jahre 2023 mit Fr. 300'000.– budgetiert wurden. Geplant sind Investitionen des Finanzvermögens im Zusammenhang der Neubebauung im Zentrum Benzenschwil von Fr. 6.2 Mio. Die budgetierten Investitionen im Bereich der Wasserversorgung betragen Fr. 436'000.–.

Das Nettovermögen der Wasserversorgung beträgt im Jahre 2022 Fr. 4.5 Mio. Dieses wird sich in den kommenden Jahren aufgrund der geplanten Investitionen stark reduzieren.

Gemeindeammann Rainer Heggli verliert schliesslich den gemeinderätlichen Antrag und bittet die Versammlung, diesem zuzustimmen. Anschliessend ermöglicht er der Versammlung die Diskussion.

Nachdem sich niemand zu Wort meldet, lässt er abstimmen über den

Antrag des Gemeinderates:

Das Budget der Ortsbürgergemeinde Merenschwand für das Jahr 2023 sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Mit einer grossen Mehrheit an Ja-Stimmen und ohne Nein-Stimmen wird das Budget der Ortsbürgergemeinde Merenschwand für das Jahr 2023 genehmigt.

Der Vorsitzende dankt der Versammlung für diesen Beschluss und das Vertrauen.

6. Verschiedenes (Informationen)

Gemeindeammann Rainer Heggli informiert über folgende Themen:

- Präsentation der Übersicht der Immobilien, welche sich im Eigentum der Ortsbürgergemeinde befinden.
- Nächste Ortsbürgergemeindeversammlung vom Mittwoch, 21. Juni 2023 in der Waldhütte Galgenholz

Anschliessend gibt Rainer Heggli das Wort für alle Teilnehmenden frei.

Annemarie Fischer fragt, was mit der Liegenschaft „Post“ passiere. Sie finde es sehr gut, dass die Ortsbürgergemeinde die Liegenschaft „Kubala“ erworben habe. Ausserdem weist sie den Gemeinderat darauf hin, den Kauf von weiteren Liegenschaften, z.B. an der Büelstrasse, zu prüfen.

Gemeindeammann Rainer Heggli antwortet, dass die Gemeinde nicht gross Einfluss nehmen könne bezüglich der Liegenschaft „Post“. Die Gemeinde habe aktuell keinen Bedarf an zusätzlichen Büroräumen. Die Information betreffend Kauf von weiteren Liegenschaften, z.B. an der Büelstrasse, nehme der Gemeinderat zur Kenntnis.

Nachdem sich niemand mehr zu Wort meldet, dankt der Vorsitzende allen Beteiligten für die Vorbereitungsarbeiten.

Schluss der Versammlung: 21.40 Uhr (Applaus)

GEMEINDERAT MERENSCHWAND

Der Gemeindeammann:

Rainer Heggli



Der Gemeindeschreiber:

Othmar Zihlmann

